

## **Karlsruher Dialog Technik und Recht 2011**

### **„Patentierung von Software – Fluch oder Segen?“**

von RAin Melanie Depner und Ass. iur. Markus Dammler, LL.M. (beide akademische Mitarbeiter der Forschungsgruppe Patentrecht (Prof. Klaus-J. Melullis) am Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR), Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR), des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT))

Im Zuge eines immer schnelleren technischen Fortschritts gewinnen Entwicklung und Nutzung von Software zunehmend an Bedeutung für Industrie, Handel, Handwerk, Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung. Die Patentierbarkeit dieses Wirtschaftsguts ist Gegenstand einer langjährigen Debatte verschiedener Interessengruppen, die bis heute andauert und je nach der Interessenlage mit deutlich unterschiedlichen Ergebnissen behandelt wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung von Patenten auf diesem Gebiet sind komplex und für Laien nur schwer zu durchschauen. Ihnen aus der Interessenlage der Beteiligten nachzugehen war Gegenstand einer eintägigen Fachtagung, die von der Forschungsgruppe Patentrecht (Prof. Dr. Klaus-J. Melullis, Vors. Richter am BGH i.R.) am Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR), Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR), des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), veranstaltet wurde.

Ziel der Fachtagung war es, einen Dialog zwischen den Kompetenzfeldern Technik und Recht anzustoßen, in dem die Probleme der Patentierung von Software mit den auf der technischen Seite Betroffenen diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet wurden, die den Interessen aller Beteiligten in stärkerem Maße Rechnung tragen, ohne die Bedürfnisse an ein funktionierendes Patentsystem zu vernachlässigen. Diesem Ziel entsprechend richtete sich die Veranstaltung neben Juristen, vor allem auch an Anwender, die aus technischen Disziplinen kommen. Bei Letzteren fand sie ebenfalls großen Widerhall. Die Veranstalter konnten ein großes interdisziplinär zusammengesetztes Fachpublikum begrüßen, das die vorgestellten Beiträge intensiv erörterte.

Es sprachen Referenten aus Praxis und Wissenschaft, die das Thema „Patentierung von Software“ aus juristischer, informationstechnischer und ökonomischer Sicht betrachteten, um die unterschiedlichen Bedürfnisse offen zu legen und einen Austausch zu erreichen.

Das Tagungsprogramm wurde eröffnet mit einem Beitrag zur Entscheidungspraxis der Beschwerdekammern des EPA von Dr. Stefan Steinbrener, ehem. Vorsitzender der Technischen Beschwerdekammer 3.5.01 und Mitglied der Großen Beschwerdekammer des EPA, Senior Consultant bei Bardehle Pagenberg, München. Dr. Steinbrener stellte die rechtlichen Grundlagen für eine Patentierung von Software sowie den Status quo der diesbezüglichen Rechtsprechung dar und vollzog eine Grenzziehung der erforderlichen Merkmale für Computerprogramme. Seine Thesen erläuterte er abschließend an einem Beispiel zur "Garbage collection", der automatischen Speicherbereinigung durch die Freigabe oder Wiederverwendung bereits zugeteilter, aber nicht länger benötigter Bereiche (Blöcke/Objekte) im Computerspeicher.

Die Bedürfnisse an die Patentierung von Software aus technischer Sicht wurde von Prof. Dr. rer. nat. Ralf Reussner, Prodekan und Forschungsdekan der Fakultät für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Programmstrukturen und Datenorganisationen (IPD), Fachgebiet Software-Entwurf und –Qualität, zusammen mit Dr.-Ing. Christoph Schlenzig, Geschäftsführer der Seven2one Informationssysteme GmbH, Karlsruhe, dargestellt. Prof. Reussner begann den Vortrag nach einer Gegenüberstellung der Argumente für und wider Softwarepatente, mit einer Begriffsklärung darüber, welche unterschiedlichen Schulen den Begriff „Software“ prägten und wie der Software-Techniker diesen Begriff gemeinhin versteht. Dr. Schlenzig führte diesen Gedanken weiter und schilderte im Anschluss an den Vortrag von Herrn Prof. Reussner die Risiken eigenständiger Softwareentwicklung aus der Sicht eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens.

Patente an der Schnittstelle von Hard- und Software waren Gegenstand des Vortrags von Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Albert Albers, Leiter des Instituts für Produktentwicklung (IPEK) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Prof. Albers stellte die kennzeichnenden Merkmale der Produktentwicklung im Maschinenbau vor, die er am Beispiel einer Patentanmeldung für ein neuartiges, innovatives Fahrerassistenzsystem eingehend erläuterte und mit der Forderung aus der Sicht der Produktentwicklung an modernes Patentrecht abschloss.

Dr. Mario Rehse, Bereichsleiter „Gewerblicher Rechtsschutz“ des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), zeigte den Blickwinkel der Industrie aus ökonomischer Perspektive auf. Herr Dr. Rehse legte, ausgehend von der These „Innovationsanreiz durch Investitionsschutz“, die wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten von Schutzrechten dar und zeigte abschließend mit den notwendigen Schranken der Monopolisierung die Grenzen auf.

In einem leidenschaftlichen Vortrag stellte Marco Schulze, Geschäftsführer der NightLabs GmbH, stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes Informations- und Kommunikationstechnologie e.V. (BIKT), die Auswirkungen der Patentierung von Software aus der Sicht kleiner und mittlerer Unternehmen dar, wobei er den Fokus auf die seiner Organisation in erster Linie angehörenden Unternehmen aus dem Open Source Bereich legte. Dabei stellte er heraus, dass lediglich Großunternehmen und Patentverwerter Nutznießer eines Patentschutzes auf Software seien. Kleine ebenso wie mittelständische Unternehmen und Selbständige wie freiberufliche Entwickler einerseits, die die Mehrzahl der Unternehmen in den softwareproduzierenden Branche bildeten, andererseits aber von dem Gefährdungspotential bedroht und in ihrer Existenz gefährdet würden, das von der Patentierung von Software ausgehe. Anhand mehrerer Beispiele erläuterte er seine Einschätzung, dass Softwarepatente Entwicklungen und Investitionen auf diesem Gebiet behinderten.

Prof. Dr. rer. pol. Knut Blind, Inhaber des Lehrstuhls für Innovationsökonomie der Fakultät für Wirtschaft und Management an der Technischen Universität Berlin und Leiter der Forschergruppe Public Innovation am Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS), stellte die Ergebnisse der statistischen Auswertung einer Studie der Fraunhofer Gesellschaft über softwarebezogene Patentanmeldungen vor. In seinem Vortrag ging er zunächst auf den grundsätzlichen Bedeutungszuwachs von immateriellen Werten ein, um dann speziell die Patentanmeldungen im Bereich Software zu quantifizieren und anhand dieser Zahlen die Schutzstrategien von Softwareunternehmen darzustellen. Abschließend behandelte er die aktuelle

Bedeutung von Patenten im Kontext anderer Schutzinstrumente und vor dem Hintergrund strategischer Patentierungsmotive.

Die Bedeutung von Patenten aus volkswirtschaftlicher Perspektive wurde von Prof. Dr. Ingrid Ott, Leiterin des Lehrstuhls für Wirtschaftspolitik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), sehr anschaulich dargestellt. Dabei zeigte Frau Prof. Ott zunächst Patentdaten in Deutschland sowie im internationalen Vergleich und deren regionale Verteilung auf, um dann auf die Anreizwirkung von Patenten einzugehen. Frau Prof. Ott schloss den Vortrag mit einem Einblick in das Forschungsfeld „Patente“ aus ökonomischer Sicht am Beispiel der Nanotechnologie.

Mit den Herausforderungen und Chancen im Zuge der gesetzlichen Regelungen zur Patentierung von Software beschäftigte sich Patentanwalt Dipl.-Phys. Markus Hössle (Hössle Patentanwälte) in seinem Vortrag. Er ging dabei auch auf die relevanten BGH-Entscheidungen („Webseitenanzeige“, „Wiedergabe topografischer Informationen“, „Dynamische Dokumentengenerierung“ sowie „Steuerungseinrichtung für Untersuchungsmodalitäten“) aus.

Den Fragen des Fachpublikums zum Generalthema stellten sich im abschließenden Programmpunkt der Veranstaltungsleiter Prof. Dr. Klaus-J. Melullis (Leiter der Forschungsgruppe Patentrecht am KIT, Vors. Richter am BGH i.R.), die Referenten Prof. Dr. Ingrid Ott, Dr. Stefan Steinbrener, Dr. Mario Rehse, Marco Schulze sowie der European Patent Attorney Peter Bittner.

Die interdisziplinäre Betrachtung des Themas „Patentierung von Software“, vor allem auch die Anhörung und Einbindung der Interessen der von der Patentierung dieses Wirtschaftsguts direkt Betroffenen, stieß auf große Resonanz, die sich in der an jeden Beitrag anschließenden Diskussion, wie auch an den in den Pausen geführten Gesprächen der Teilnehmer zeigte.

Nach dem großen Erfolg der Erstveranstaltung, soll der Karlsruher Dialog Technik und Recht 2012 unter einem aktuellen Generalthema fortgeführt werden.